

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/168

3. September 1973

20 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention

Ein wichtiger Faktor auch der europäischen
Einigung

Von Gerhard Jahn MdB
Bundesminister der Justiz

Seite 1 und 2 / 53 Zeilen

"Vertrauen gegen Vertrauen"

Anmerkungen zur Informationsreise Willy Brandts
durch Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Von Karl Ravens MdB
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundes-
kanzleramt

Seite 3 / 49 Zeilen

SPD-Politik wird betriebsnäher

Die Aufgaben der Arbeitnehmer-Arbeitsgemein-
schaften

Von Dr. Günter Wichert MdB
Mitglied des SPD-Bezirksvorstandes Hannover
und des Parteirates der SPD

Seite 4 und 5 / 58 Zeilen

In der CDU wird es unruhig

Gegenpositionen: Junge Union und "Linke" gegen
Konservative

Seite 6 / 44 Zeilen

Krankenhausgesetz auf dem Prüfstand

Papiertiger aus Mainz - Hessens Erfahrungen
zahlen sich aus

Seite 7 bis 9 / 140 Zeilen

20 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention

Ein wichtiger Faktor auch der europäischen Einigung

Von Gerhard Jahn MdB
Bundesminister der Justiz

Heute vor genau 20 Jahren, am 3. September 1953 trat die Europäische Menschenrechtskonvention in Kraft. Sie ist seitdem für uns unmittelbar geltendes Recht.

Solange auch schon die Geschichte der Menschenrechte währt, dieser Tag bedeutete einen wichtigen Einschnitt. Denn erstmals wurde es wenigstens im Rahmen des Europarates möglich, Verletzungen der Menschenrechte auf internationaler Ebene mit bindender Wirkung zu begegnen. Erstmals wurde dem einzelnen Bürger auch das Recht eingeräumt, sich mit einer Beschwerde gegen den Staat an ein internationales Gremium zu wenden. Von besonderer Bedeutung aber ist, daß die Europäische Menschenrechtskonvention - anders als die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte - völkerrechtlich verbindlich geworden ist.

Abgesehen von der Schweiz und Frankreich haben alle Europarats-Staaten die Konvention ratifiziert; diese beiden Staaten haben jedoch die feste Absicht bekundet, die Konvention demnächst zu ratifizieren. Griechenland, das die Menschenrechtskonvention ebenfalls angenommen hatte, ist 1969 aus dem Europarat ausgeschieden und hat dadurch auch die Mitgliedschaft in der Konvention verloren.

Neben der Möglichkeit, daß ein Staat gegen einen anderen Mitgliedstaat eine Menschenrechtsbeschwerde einlegen kann, ist vor allem die Neuerung bedeutsam geworden, daß auch der einzelne

Bürger gegen einen Mitgliedstaat die Menschenrechtsbeschwerde erheben kann. Bisher haben zwölf Staaten ein solches Einzelbeschwerderecht anerkannt, darunter die Bundesrepublik. In der Geschichte des Völkerrechts und der Menschenrechte stellt die Einführung einer solchen Individualbeschwerde einen großen politischen und rechtlichen Fortschritt dar. Denn nach überbrachter Auffassung galt es als ausgeschlossen, daß ein Einzelner sich bei einer internationalen Behörde über seinen Staat beschweren konnte.

Seit 1955 sind bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte bereits über 5.000 Einzelbeschwerden eingelegt und von ihr, dem Ministerkomitee des Europarates oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte behandelt worden. Die Einzelbeschwerden aus der Bundesrepublik betreffen vor allem Fälle, in denen die in der Europäischen Konvention und ihren Protokollen niedergelegten Menschenrechte einen Schutz gewähren, der noch über die grundrechtlich geschätzten Rechte hinausgeht. Dies gilt besonders für das Recht einer in Haft gehaltenen Person auf Aburteilung innerhalb einer angemessenen Frist oder auf Haftentlassung während des Verfahrens.

Ist die nun schon seit 20 Jahren bewährte Europäische Menschenrechts-Konvention in erster Linie für den beschwerten einzelnen Bürger politisch und rechtlich bedeutsam, so dürfen wir aber an diesem Jahrestag auch nicht daran vorbeisehen, welche starke integrative Kraft von der Menschenrechtskonvention für die Europarats-Staaten ausgegangen ist. Sie ist ein wichtiger Faktor der europäischen Zusammenarbeit und der europäischen Einigung, die sich in der Anwendung und Praxis der Europäischen Menschenrechtskonvention täglich bewährt. (-/3.9.1973/ks/ee)

+ + +

"Vertrauen gegen Vertrauen"

Anmerkungen zur Informationsreise Willy Brandts
durch Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Von Karl Ravens MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeskanzler

Seit dem vergangenen Wochenende weiß die vom Wunschtraum eines "heißen Herbstes" befallene Opposition endgültig, daß es angesichts des bevorstehenden CDU-Parteitagess ihr heißer Herbst werden wird, und nicht der der Bundesregierung. Die dreitägige Informationsreise des Bundeskanzlers durch Niedersachsen und Schleswig-Holstein hat überzeugend folgendes deutlich gemacht:

- Die Bevölkerung unterscheidet mit sicherem politischem Gespür, wer sich aus fragwürdigen Motiven manchmal geradezu lächerlichen Phantasien hingibt, und wer die innen- und außenpolitischen Aufgaben der kommenden Monate konkret, nüchtern und wirkungsvoll sieht und anpackt.

- Die Bundesregierung kann sich wie keine ihrer Vorgängerinnen auf das Vertrauen der Arbeitnehmer stützen, auch und gerade dann, wenn ihnen nicht aus blankem Opportunismus nach dem Munde geredet wird. Das gilt ebenso für die Landwirte.

- Der Bundeskanzler und die von ihm geführte Bundesregierung orientieren ihr innenpolitisches Engagement nicht an den vielfältigen Macht- und Sonderinteressen in der Gesellschaft, sondern an den vitalen Bedürfnissen der Bürger. Dieses findet Anerkennung und bewirkt Vertrauen.

- Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist im Bündnis mit den Freien Demokraten die bestimmende politische Kraft der siebziger Jahre, glaubwürdig in ihren Grundsätzen und respektiert wegen ihrer Leistungen.

Wohl am gründlichsten sind jene enttäuscht worden, die fast krankhaft darauf spekuliert hatten, der Besuch des Bundeskanzlers bei der Belegschaft der Salzgitter AG werde in einen gegen die Regierung gerichteten Tumult ausarten. Das Gegenteil war der Fall. Die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik wissen besser als alle Sprüchemacher und Propagandaredner, wer ihre Interessen am nachdrücklichsten und erfolgreichsten vertritt. Sie und die überwiegende Mehrheit der Bürger haben erkannt und haben es während der Reise immer wieder deutlich gemacht: zur Reformpolitik der Bundesregierung gibt es keine Alternative. Der Jubel, der aufbrannte, als Willy Brandt den Hüttenwerkern der Salzgitter AG zurief: "Es geht darum, daß wir uns aufeinander verlassen können: Vertrauen gegen Vertrauen!" - dieser Jubel wird alle die nachdenklich stimmen, die "Solidarität mit den Arbeitnehmern" schreiben, aber in Wahrheit auf dem Rücken der Arbeitnehmer ihre trübe politische Suppe kochen wollen.

Der Vorsitzende der CDU-Grundsatzkommission hat in der vorigen Woche herausgefunden, daß sich in der jetzigen Phase der Politik "neue Fragen nach Sinn und Inhalt menschlicher Existenz und politischer Gestaltung" stellen. Eine späte Erkenntnis. Wäre er mit Willy Brandt zu den Arbeitern von Salzgitter gefahren, zu den Landwirten von Schleswig-Holstein und in die Kinder- und Mütterheime von Norderney - seine Fragen hätten sich konkretisiert, wenn auch auf andere Weise, als er es meint. Er und mit ihm die gesamte Opposition hätten begriffen, wie die Fragen der Menschen in diesem Lande an die Politik aussehen, wie sie beantwortet werden müssen, und wer sie beantwortet. Die CDU/CSU mit ihrer hilflosen Lamentiererei ist es nicht: Das hat die Reise des Bundeskanzlers durch Niedersachsen und Schleswig-Holstein bewiesen.

(-/3.9.1973/ks/ee)

SPD-Politik wird betriebsnäher

Die Aufgaben der Arbeitnehmer-Arbeitsgemeinschaften

Von Dr. Günter Wichert MdB

Mitglied des SPD-Bezirksvorstandes Hannover

und des Parteirates der SPD

Um das doppelte Leitmotiv, die Interessen der Arbeitnehmer direkter in der Partei und die Politik der SPD in den Betrieben stärker zur Geltung zu bringen, das der niedersächsische SPD-Landesvorsitzende und Parteivorstandsmitglied Dr. Peter von Oertzen der ersten Bezirkskonferenz der Arbeitnehmer-Arbeitsgemeinschaften in Hannover vorgestellt hatte, bewegten sich sowohl die Referate wie auch die Diskussionsbeiträge dieser Veranstaltung.

Wenn die sozialdemokratische Partei, die ihren Wahlerfolg 1972 besonders den in hohem Maße mobilisierten Arbeitnehmern verdankte, dieses Vertrauen erhalten und ausbauen und diesen Wählern gleichzeitig Gelegenheit geben wollte, ihre Interessen unmittelbarer in die Partei hineinwirken zu lassen, dann mußte sie aus dieser Tatsache auch organisatorische Konsequenzen ziehen und nach einer direkteren Dialogmöglichkeit suchen als es die nach Wohnbezirken gegliederte Parteiorganisation bisher bot. So besonders auf lokaler und betrieblicher Ebene verstanden, werden die Arbeitnehmer-Arbeitsgemeinschaften auch weder in Konkurrenz zu gewerkschaftlicher Betriebsarbeit noch zu irgendeiner Arbeitsgemeinschaft in der SPD treten. Und nach den Worten des designierten Kandidaten für den Bundesvorsitz, Staatssekretär Helmut Rohde, sollen sie sich auch nicht als Prellbock gegen den einen oder den anderen Flügel der Partei mißbrauchen lassen.

Die Delegierten brachten genügend politische Forderungen aus den Betrieben mit, um keinen Spekulationen Raum zu geben, und diese Forderungen wollten sie anders bewertet und unmißverständlich von der Bundesregierung in ihrem Sinne geregelt wissen: mehr Ver-

ständnis für spontane Arbeitsniederlegungen und Forderungen nach Teuerungszulagen, Preiskontrolle, Preisstop und Verbot von Preisabstimmungen, kürzere Tariflaufzeiten und Tarifikündigungs-klauseln, eine Verbesserung des Tarifvertragsrechts insgesamt, Bildungsurlaub, eine energischere Inangriffnahme der Berufsbildungsreform, eine erhebliche Beschleunigung der Steuerreform, besonders dabei die Erhöhung von Grundfreibeträgen, Sonderausgaben und Werbungskosten, und, mit offenen Warnungen verbunden, die Einführung der paritätischen Mitbestimmung bis 1975 ohne Abstriche oder Konzessionen an die FPD.

Viele der Forderungen und Anträge zielen in dieselbe Richtung, die Bundesgeschäftsführer Holger Börner als Schwerpunkte künftiger Regierungsarbeit bezeichnet hatte. Andere signalisier-ten Konflikte für SPD und Gewerkschaften. Die Forderung nach kommunalem Wahlrecht allein vermag die soziale Lage und dem geminderten politischen Status der ausländischen Arbeitnehmer auf die Dauer nicht ausreichen zu ändern. Die verbesserte gewerk-schaftliche Betreuung, eine schnellere Integration muß erfol-gen. Die Wahl eines Spaniers in den Vorstand zeugt von der er-kannten Notwendigkeit. Aber sicher reicht die Bildung von Ar-beitsgemeinschaften ihnen nicht aus.

In der SPD warten neben dieser noch viele Aufgaben auf die Arbeitnehmer-Arbeitsgemeinschaft. Trägt sie zu ihrer Bewältigung bei, kann sie zum Motor und Transmissionsriemen sozialdemokra-tischer Politik werden. Im anderen Falle würden lediglich vier Fünftel der Parteimitglieder doppelt zugunsten einer neugebilde-ten Funktionärsgruppe organisiert werden. Im Interesse der Mehr-heit der Arbeitnehmer muß man hoffen, daß die Bildung von Arbeit-nehmer-Arbeitsgemeinschaften der richtige Weg ist, um die SPD-Politik betriebsnäher zu machen. In Hannover wurde ein Schritt in diese Richtung gemacht.

(-/3.9.1973/bgy/ee)

+ + +

In der CDU wird es unruhig

Gegenpositionen: Junge Union und "Linke" gegen Konservative

Spätestens seit dem Parteitag der rheinland-pfälzischen CDU in Oberlahnstein kann die Partei Dr. Helmut Kohls nicht mehr mit gutem Gewissen leugnen, daß die Unruhe in ihren eigenen Reihen mehr und mehr Platz gewinnt. Noch können die Parteioberen im Bonner Konrad-Adenauer-Haus sich selbst in die Tasche lügen, wenn sie aus der Position eines ungestörten Adenauer-Erben heraus hämisch auf die SPD und die FDP deuten und deren innere Meinungsauseinandersetzungen als den Anfang vom Ende der Demokratie im sozial-liberalen Lager mißdeuten. Die sich in solchen Ansichten äußernde Unkenntnis über die Entwicklung in der eigenen Partei wird sehr rasch durch Eigenaufklärung abgelöst werden müssen, wenn man nicht allzu plötzlich mit dem Aufstand der jungen Generation und aller Kräfte konfrontiert werden will, die man in anderen Parteien als "links" herabsetzen und diffamieren möchte.

Der Oberlahnsteiner CDU-Parteitag, der die Domäne Dr. Kohls vertrat, machte für den, der sehen und hören wollte, deutlich genug, daß diese in sich immer noch konservative Partei allmählich aufzubrechen beginnt. Noch sind die Positionen der Konservativen stark genug, um das Aufbegehren der Jungen und der Linken abzublocken. Aber die Auseinandersetzungen allein schon, die in Oberlahnstein nur um das Kapitel Bodenrecht entbrannten, zeigen, daß das Anrennen der progressiven Kräfte gegen die konservativen Bastionen in absehbarer Zeit doch zu Erfolgen führen wird. Und letztendlich auch muß, wenn die CDU nicht in Positionen verkrustet bleiben will, die allein von Gruppeninteressen gegen die Interessen der Allgemeinheit bestimmt und gehalten werden.

Die Oberlahnsteiner Auseinandersetzungen etwa um die Einführung des Planungswertausgleichs, mit dem man die allein auf planerische Vorleistungen der Gemeinden zurückgehenden Bodengewinne abschöpfen wollte, haben noch mit einem Sieg der Konservativen geendet, woran auch der von Dr. Kohl auf offener Bühne erzwungene Kompromiß nicht allzuviel ändert. Gegen die beantragte Streichung dieses Punktes zehn des Arbeitspapiers der zuständigen Kommission rannten die Vertreter der Jungen Union, der progressiven Unterorganisationen und nicht zuletzt auch der Generalsekretär der CDU-Sozialausschüsse, MdB Dr. Blüm, Sturm - im Arbeitskreis vergeblich, im Plenum mit einem Andeutungserfolg. Dabei sollte es bemerkenswert sein, daß die Springer-"Welt" schon am Sonnabendfrüh vor Beginn der ganzen Debatte eine Streichung des "Planungswertausgleichs" als bereits gegebene Tatsache meldete: aus Bonn. (ee/3.9.1973/bgy/ee)

+ + +

Krankenhausgesetze auf dem Prüfstand

Papiertiger aus Mainz - Hessens Erfahrungen zählen sich aus

In den letzten Jahren ist das Bundesland Hessen mehr und mehr zum Mekka der Krankenhausreformer geworden. Hier nahm die Diskussion zum klassenlosen Krankenhaus ihren Anfang, hier entstanden Hessenkliniken als sichtbarer Ausdruck bereits praktizierter Reformen und hier setzte Hessens Landtag als erstes Länderparlament ein Zeichen, als es am 4. April 1973 das bisher am weitesten in die Zukunft weisende Hessische Krankenhausgesetz verabschiedete. Dieses Thema "Krankenhausreform", das jahrelang vor allem CDU-geführte Landesregierungen schreckte, ist aber inzwischen kein hessisches Privileg mehr. Einige Monate später - im Juni - ist auch Rheinland-Pfalz auf den fahrenden Reformzug gesprungen. Der eigenen Progressivität half die christdemokratische Landesregierung in Mainz dadurch nach, daß sie ihr eigenes Gesetzeswerk unbekümmert als erstes seiner Art ausgab. In Wiesbaden konnte man sich über dieses Handstreichgebaren freilich nur amüsieren, denn dort zirkulierende Textvergleiche ergaben in einigen Passagen erstaunliche Übereinstimmungen des rheinland-pfälzischen mit dem hessischen Gesetz.

Doch wichtiger als die ohnehin geklärte Frage der geistigen Urheberchaft ist der Inhalt der Gesetze. Hessen und Rheinland-Pfalz haben als bisher einzige Bundesländer das 1972 vom Bundestag verabschiedete Krankenhausfinanzierungsgesetz nicht nur zum Anlaß für das erforderliche Ausführungsgesetz genommen, sondern ihre grundsätzlichen politischen Vorstellungen zum Krankenhaus der Zukunft mit hineingepackt. Trotz gleicher Ausgangslage unterscheidet sich das Ergebnis in einigen wichtigen Punkten und macht die unterschiedliche Zielsetzung durch SPD und FDP auf der einen und CDU auf der anderen Seite deutlich. Hessens sozialdemokratischer Sozialminister Dr. Horst Schmidt will mit diesem Gesetz vor allem die Chancengleichheit des Patienten im Krankenhaus erreichen und dafür sorgen, daß der Geldschein und die damit verbundene Besserstellung dort keine Rolle mehr spielen, wo es um die Gesundheit des Menschen geht. Dazu zählen u.a. das Verbot der Errichtung von Privatstationen und die Abschaffung bestehender Privatstationen, der Anspruch des Patienten auf ärztliche und pflegerische Versorgung unter dem ausschließlichen Gesichtspunkt der Art und Schwere seiner Erkrankung sowie die Regelung, daß die Aufnahme in ein Krankenhaus und die Sonderleistungen künftig nicht mehr von dem Abschluß eines gesonderten Behandlungsvertrages (private Liquidation) abhängig gemacht werden. Schmidts Mainzer CDU-Kollege Dr. Heinrich Geissler spricht vom "Krankenhaus ohne Privilegien" und nennt ähnliche Kriterien wie Hessen,

die es nun zu erfüllen gelte.

Und an diesem Punkt scheiden sich die Geister aus Wiesbaden und Mainz. Hessen geht davon aus, daß auch die Liebe zur Reform letztlich durch den Magen geht. Anders gesagt: Krankenhäuser brauchen öffentliche Gelder für ihre mittel- und langfristigen Investitionen. Sind die Träger nicht bereit, die inneren Strukturen ihrer Krankenhäuser zu ändern, bekommen sie keine Mittel mehr. Im Interesse ihrer weiteren Existenz werden sie also die Reform wohl oder übel vollziehen müssen. Das ist keine leere Drohung, sondern steht so ausdrücklich im Gesetz. Diese Vorschrift ist der wichtigste Garant dafür, daß die Reformen nicht nur auf dem Papier stehen: Hier werden Nägel mit Köpfen gemacht.

Rheinland-Pfalz dagegen baut auf den guten Willen der Träger und der sonstigen im Krankenhaus wirkenden Kräfte. Ein Instrument zur Durchsetzung der Vorhaben fehlt. Die im Gesetz genannten Grundsätze für die Krankenhäuser und ihre innere Struktur werden so zu Deklarationen ohne Verbindlichkeit und verpflichten zu nichts. Mainz hat also offenbar bewußt und mit Rücksicht auf die in Rheinland-Pfalz sehr einflußreichen privaten und gemeinnützigen Krankenhausträger darauf verzichtet, die Vergabe öffentlicher Gelder an die Erfüllung der Reformen zu koppeln. Wer jedoch die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Reformen im Krankenhaus kennt, weiß, daß hier nur eine konsequente Politik hilft. Die CDU-Regierung in Mainz hat diese Chance vertan, und ihre angeblich so progressive Gesundheitspolitik erweist sich bei näherer Betrachtung als Papiertiger. Ein zukunftsorientiertes Gesetz zwar, aber ihm fehlen die Zähne.

Der Verzicht auf das Instrumentarium zur Verwirklichung der Reform im Krankenhaus ist nicht das einzige Beispiel dafür, daß die CDU in diesem Bundesland nur die Lippen gespitzt hat, ohne auch zu pfeifen. Im hessischen wie im rheinland-pfälzischen Gesetz findet sich eine Regelung, nach der die ärztlichen Mitarbeiter an den Einkünften der zu privaten Liquidation berechtigten Ärzte beteiligt werden müssen. Die Praxis unterscheidet sich deutlich, denn die Mainzer Regierung dachte nicht daran, die finanziellen Privilegien der Mehrzahl der Chefarzte ernstlich zu beschneiden. Sie hat ihnen derartige hohe Freibeträge zugestanden, daß ein großer Teil der Liquidationseinkünfte bei kleineren und mittleren Krankenhäusern von der Abgabe nicht oder kaum berührt wird.

Um ein Beispiel zu nennen: Ein Chefarzt hat zusätzliche Einkünfte aus der Privatliquidation in Höhe von 75.000 DM. Davon kann er das an das Krankenhaus zu zahlende Nutzungsentgelt für die Bereitstellung von Sach- und Personalleistungen in Höhe von (geschätzt) 20 vH. - also 15.000 DM - absetzen. Es verbleiben 60.000 DM. Von dieser Summe kann er einen Freibetrag in Höhe seines Bruttogehältes abziehen. Gehen wir von einem Jahresgehalt von 50.000 DM aus, verbleiben also 10.000 DM. Jetzt erst kommen die ärztlichen Mitarbeiter zum Zuge: Sie erhalten fünf vH. Beteiligung aus dieser Summe, das sind magere 500 DM für das ganze Jahr. In Hessen dagegen darf der Chefarzt nur das Nutzungsentgelt an das Krankenhaus absetzen. Von der Restsumme muß er an den Mitarbeiterfond je nach Höhe der Einkünfte zwischen zehn und 40 vH. seiner

Einnahmen aus der Privatliquidation abführen.

Als Besonderheit ohne Beispiel hat der Mainzer CDU-Sozialminister Dr. Geissler die in seinem Gesetz enthaltenen Mitbestimmungsregelungen herausgestellt. In der Tat, Hessen hat hier nichts zu bieten. Es ist in Wiesbaden kein Geheimnis, daß der sozialdemokratische Sozialminister Dr. Schmidt zwar ein fertiges Papier über die Verankerung der paritätischen Mitbestimmung in der Tasche hatte, damit aber bei den koalitionsinternen Vorgesprächen am harten Widerstand der FDP hängen blieb. Die Liberalen wollten sich vor einer endgültigen Klärung auf Bundesebene nicht mit Mitbestimmungsmodellen einlassen, um ihre Manövrierfähigkeit nicht einzubüßen. Und zu einer verwässerten Regelung wollte man sich in Hessen insgesamt nicht verstehen.

Wie wenig fruchtbar letztlich aber eine Möchte-Gern-Mitbestimmung bleiben muß, erweist erneut das rheinland-pfälzische Beispiel. Da gibt es ein Krankenhausdirektorium, einen Ärztlichen Vorstand, eine Krankenhauskonferenz und einen Patientenführsprecher. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie nur über ganz wenige originäre Aufgabenbereiche verfügen und damit nur unbedeutende Entscheidungskompetenzen haben. Dem Direktorium obliegt die Betriebsführung im Krankenhaus. Die Weisungsbefugnis der Träger aber bleibt unangestastet. Mit dem Ärztlichen Vorstand wird ein Gremium zur Wahrnehmung ärztlicher Interessen installiert. Pflege-, Wirtschafts- und Verwaltungspersonal werden nicht berücksichtigt. Der Krankenhauskonferenz gehören zwar Vertreter aller im Krankenhaus wirkenden Gruppen an, aber die Konferenz hat nichts zu entscheiden, sondern allenfalls ein Recht, gehört zu werden. Was den Patientenführsprecher schließlich angeht, so ist es mehr als fraglich, ob angesichts der kurzen Verweildauer der Patienten die Einschaltung einer außerhalb des Krankenhauses wirkenden Amtsperson erfolgreich ist.

Der Vergleich der beiden Krankenhausgesetze gibt nicht nur Hinweise darauf, wie sich die Entwicklung in den hessischen und rheinland-pfälzischen Krankenhäusern in den nächsten Jahren gestalten wird. Das hessische Krankenhausgesetz scheint vor allem deshalb praxisbezogener und realistischer zu sein, weil dieses Bundesland die Krankenhausreform nicht über Nacht zu Papier gebracht, sondern jahrelang vorgearbeitet hat. Die wesentlichen Kriterien für die Krankenhausreform sind bereits in einem Strukturerlaß des hessischen Sozialministers Dr. Schmidt aus dem Jahre 1970 aufgeführt. 20 Hessenkliniken - mit über 15 vH. aller Betten in den Akutkrankenhäusern - sind bereits Ausdruck dieser Reformbemühungen, die jetzt im Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben. So sehr es die Mannen um Helmut Kohl in Mainz vergrämen mag: "Hessen vorn" ist eben mehr als ein Schlagwort, und publikumswirksame Auftritte vor den Sozialausschüssen der Union sind noch lange kein Garant für die Durchführung einer Sozialpolitik, die der großen Mehrheit der Bürger dient.

(rü/3.9.1973/ks/ee)